



# KAMMERREPORT

PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER ZWEIBRÜCKEN

Nr. 3/2003 September 2003

## INHALTSVERZEICHNIS

### Editorial

### Mitteilungen des Kammervorstandes

**Allgemein** S. 3 - 5

**Berufsrecht /  
Kammerangelegenheiten** S. 6 - 7

Soziätswechsel erleichtert

Gewerbesteuer für Freie Berufe

Gesetz zur Modernisierung  
des Kostenrechts  
auf den Weg gebracht

**Gerichte** S. 8

Änderung der Rechtsprechung  
des Familiensenats  
des Pfälzischen OLG!

**Ausbildung** S. 9

Geringverdienergrenze  
seit 01. 08. 2003 wieder bei 325 Euro

**Personalnachrichten** S. 10-11

**Stellenmarkt** S. 11

**Veranstaltungen** S. 12-13

**Literaturhinweise** S. 14-15

### Editorial

#### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Wind bläst uns Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zur Zeit heftig ins Gesicht!

#### Gewerbesteuer für freie Berufe

Aus der Tagespresse haben Sie sicherlich schon entnommen, dass die Bundesregierung im August einen Gesetzesentwurf zur Reform der Gewerbesteuer eingebracht hat. Näheres können Sie weiter unten in unserem KAMMERREPORT nachlesen. Ob der geschlossene Widerstand der Anwaltschaft bzw. der Bundesrechtsanwaltskammer und des DAV dieses Vorhaben verhindern, wage ich (leider) zu bezweifeln: die ca. 120.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind halt zu wenig Wählerstimmen ... Ich habe es neulich auf einer offiziellen Veranstaltung gesagt und wiederhole es hier: wenn wir - überspitzt formuliert - Gewerbesteuer zahlen sollen wie der Gemüsehändler von nebenan, können wir dann auch agieren wie ein Gemüsehändler?!

#### Rechtsanwaltsgebühren

Auch hierzu finden Sie weiter unten im KAMMERREPORT nähere Ausführungen. Auf der 97. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 19. September 2003 in Hamburg werden wir über den Regierungsentwurf diskutieren und beschließen. Ich werde weiter berichten.

#### Justizmodernisierungsgesetz / Justizbeschleunigungsgesetz

Im KAMMERREPORT 2 / 2003 hatte ich bereits über diese vorgesehenen Gesetze berichtet.

Der gegenwärtige Stand ist der, dass hinsichtlich des Justizmodernisierungsgesetzes Mitte September 2003 die erste Lesung im Bundestag erfolgen soll. Hinsichtlich des Justizbeschleunigungsgesetzes wurde der Entwurf im Bundesrat am 11. 7. 2003 beraten und mit einigen Änderungen gebilligt.

Nach den Vorberatungen auf der außerordentlichen Präsidentenkonferenz am 18. Juni 2003 in Berlin und nach nunmehr detaillierten Vorbereitungen des Ausschusses für Zivilprozessrecht und des Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer wird auf der 97. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 19. September 2003 in Hamburg entsprechend beraten und beschlossen werden.

Abgesehen von einigen wenigen durchaus zu begrüßenden Vorschlägen geht die Tendenz jedoch eindeutig dahin, die Vorhaben abzulehnen, weil letztlich die Änderungen auf Kosten der Rechtssuchenden und der Anwaltschaft gehen. Ich werde weiter berichten.

#### KAMMERREPORT nur an die Kanzlei?

Die zweite Ausgabe des KAMMERREPORT in 2003 wurde auf Grund eines Beschlusses der Kammerversammlung nur an die Kanzleien und nicht an die einzelnen Mitglieder verschickt. Dies hat ein geteiltes Echo bei

## EDITORIAL

den Mitgliedern ausgelöst. Einige schrieben »gute Idee«, von anderer Seite wurden wir darauf hingewiesen, dass schließlich jeder seinen Kammerbeitrag bezahle und daher auch ein Recht habe, ein eigenes Exemplar des KAMMERREPORT zu erhalten.

Insbesondere sei es auch in größeren Sozietäten schwierig, den KAMMERREPORT zeitnah in Umlauf zu bringen. Der Kammervorstand hat daher einen

Kostenvergleich vorgenommen. Dieser hat ergeben, dass (bei der zweiten Ausgabe in 2003) unter Berücksichtigung der Porto- und Druckkosten ein Betrag in Höhe von 311,85 Euro gespart wurde. Der Kammervorstand ist daher der Auffassung, wieder zu der alten Versandform zurück zu kehren und in der nächsten Kammerversammlung das Thema nochmals zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen.



Mit besten Grüßen  
*JR Dr. Wehrauch*  
(Präsident)

# MITTEILUNGEN DES KAMMERVERSTANDES

## Allgemein

### Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgende Kammermitglieder verstorben sind:

**Kollege Uwe Horix, Zeiskam verstorben am 12. August 2003 im Alter von 43 Jahren**

**Kollege Thomas Hüther, Niederkirchen verstorben am 05. September 2003 im Alter von 53 Jahren**

**Kollege Bernhard Mussler, Dahn verstorben am 17. September 2003 im Alter von 45 Jahren**

Sie werden höflich gebeten, die Sterbegeldumlage für die Kollegen Uwe Horix, Thomas Hüther und Bernhard Mussler in Höhe von **78,00 €** bis spätestens zum **31. Oktober 2003** auf das Konto bei der **VR-Bank Südwestpfalz Nr. 4 314 670 (BLZ 542 617 00)** zu überweisen.

### Rheinland-Pfälzischer Mittelstandstag 2003

Der Mittelstandstag 2003 findet am 16. 10. 2003 in Simmern in der Hunsrückhalle zum Thema »Mittelstandsfreundliche Kommunen« statt. Er beginnt um 15.00 Uhr und endet gegen 19.00 Uhr. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Interessierte können sich zur Anmeldung an das Mittelstandsreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wenden. Ansprechpartnerin ist Frau Kern, Telefon: 0 61 31 - 16 25 25, e-mail: [mechthild.kern@mwwlw.rlp.de](mailto:mechthild.kern@mwwlw.rlp.de).

### Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz

Die Landesregierung hat im Jahr 2002 die »Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz« als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mainz errichtet. Damit wurde eine weitere Institution, die Opfer von Straftaten unterstützen will, geschaffen. Ziel der Stiftung ist es, Opfern von Straftaten ergänzende finanzielle Hilfe zur Linderung von Notlagen zu leisten, wenn Opfern von Straftaten nicht auf andere Weise geholfen werden kann. Beispielsweise sieht das Opferentschädigungsgesetz keine staatlichen Leistungen für Sachschäden vor; es sieht auch keine Entschädigungen vor, wenn Delikte fahrlässig begangen oder Straftaten im Ausland verübt worden sind. Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz kann dagegen auch bei Auslandsdelikten Opfern von Straftaten helfen, sofern sie in Rheinland-Pfalz ihren Wohnsitz haben. Die Stiftung tritt nicht in Konkurrenz zu den schon länger bestehenden bewährten Hilfsorganisationen, wie z. B. dem »Weißen Ring«. Es ist vielmehr eine enge Kooperation geplant, mit dem Ziel, im Interesse eines effektiven Opferhilfe die Hilfsangebote und die Verwaltungsabläufe aufeinander abzustimmen und zu bündeln. So soll dem Problem begegnet werden, dass Opfer, welche sich vielfach scheuen und auch überfordert fühlen - nicht zuletzt durch das ja notwendige Ausfüllen eines Fragebogens - gleich von vornherein von der Antragstellung absehen.

Der Vorstandsvorsitzende der Stiftung hat uns gebeten, Sie nochmals auf die Existenz und die Aufgaben der Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz hinzuweisen. Dem sind wir gerne nachgekommen. Sie können die Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz wie folgt erreichen:

Postadresse:

Geschäftsstelle der Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz, Ernst-Ludwig-Str. 3, 55116 Mainz

Telefon: 01 61 31 / 16 - 4877 oder 5811

Fax: 01 61 31 / 16 - 4939

E-Mail: [poststelle@min.jm.rlp.de](mailto:poststelle@min.jm.rlp.de)

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:

[www.justiz.rlp.de/Ministerium/Opferschutz](http://www.justiz.rlp.de/Ministerium/Opferschutz).

### Nuremberg Trials Projekt der Harvard Law School

Die US-amerikanische Universität Harvard Law School hat damit begonnen, Originaldokumente aus den Nürnberger Prozessen gegen NS-Kriegsverbrecher ins Internet zu stellen.

Unter der Adresse:

<http://nuremberg.law.harvard.edu>

können künftig digitalisierte Beweismittel, Verhandlungsmitschriften und Übersetzungen aus dem Zeitraum von 1945 - 1949 abgerufen werden. Im Laufe der nächsten Jahre sollen alle 13 NS-Kriegsverbrecher-Prozesse die vor dem International Military Tribunal und den United States Nuremberg Military Tribunals abgehalten wurden, abrufbar sein. Über eine Suchmaschine können Prozessdaten, Dokumente und Namen der Beteiligten ausfindig gemacht werden.

Quelle: BRAK

## Insolvenzverfahren jetzt online

Gerichtliche Bekanntmachungen über Insolvenzverfahren in Rheinland-Pfalz werden seit Anfang September 2003 im Internet veröffentlicht. Unter der Adresse »[www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de)« können gerichtliche Entscheidungen in Insolvenzverfahren von allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen online abgerufen werden. Damit ist Rheinland-Pfalz eines der ersten Bundesländer, in denen diese Form der Veröffentlichung umgesetzt wird. Die Veröffentlichungen im Staatsanzeiger entfallen.

Die technischen Gegebenheiten, insbesondere die Benutzung des verwaltungsinternen Testernetzes für die Übermittlung der Bekanntmachungen zu dem Webserver, machen es erforderlich, dass auch die von den Insolvenzverwaltern/Treuhändern vorzunehmenden Veröffentlichungen über das Insolvenzgericht abgewickelt werden. Dafür ist für die Insolvenzverwalter / Treuhänder eine Vorlage-datei zur Nutzung vorgesehen, um den Aufwand der Insolvenzgerichte bei der Weiterleitung gering zu halten. Für die Abstimmung im einzelnen sollten die Insolvenzverwalter / Treuhänder mit dem Insolvenzgericht in Kontakt treten. Hierauf wird seitens des Ministeriums hingewiesen.

## Zentrale Bearbeitung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen der Deutschen Bank AG und Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG

Die Deutsche Bank AG und die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG hat uns über die Bundesrechtsanwaltskammer gebeten, folgende Hinweise an Sie weiterzugeben:

*Die Deutsche Bank AG und die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG bitten darum, sämtliche Beschlüsse und Urkunden im Rahmen der Zwangsvollstreckung gegen ihre Privat- und Geschäftskunden direkt an ein zentrales Bearbeitungszentrum zuzustellen. In den Bearbeitungszentren werden die Vorfälle von Fachspezialisten kompetent und zügig bearbeitet. Für Sie und Ihre Mandanten ist das mit dem Vorteil einer unverzüglichen Sicherung der bei den Banken unterhaltenen Vermögenswerte vor der Verfügung Dritter oder des Schuldners selber verbunden. Auch die weitere Bearbeitung kann zügiger erfolgen, als bei der Zustellung an eine regionale Organisationseinheit vor Ort.*

*Die nachfolgenden Zustelladressen werden uns genannt:*

*Deutsche Bank AG  
ServiceCenter  
Private & Business Clients  
Otto-Suhr-Allee 6-16  
10585 Berlin*

*Deutschen Bank  
Privat- und Geschäftskunden AG  
ServiceCenter  
Private & Business Clients  
Otto-Suhr-Allee 6-16  
10585 Berlin  
(vormals Deutsche Bank 24 AG)*

*Wir empfehlen, dieser Bitte im Interesse Ihrer Mandanten zu entsprechen.*

## Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte - Weihnachtsspendenaktion 2003

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte hat wieder zu ihrer alljährlichen Weihnachtsspendenaktion aufgerufen. Zu der Spendenaktion 2002 hat sie mitgeteilt, dass 341 in Not geratene Kolleginnen und Kollegen oder deren Familien aus 26 Kammerbezirken bundesweit 175.338,30 Euro ausgezahlt werden konnte. Zusätzlich wurden 87 Minderjährigen bzw. in Ausbildung befindlichen Kindern Buchgutscheine im Wert von insgesamt 1.566,00 Euro übersandt. Auch in diesem Jahr warten viele Bedürftige auf den einzigartigen Solidaritätsbeweis der Deutschen Anwaltschaft. Zeigen Sie sich daher großzügig und beteiligen Sie sich auch an der diesjährigen Weihnachtsspendenaktion!

Konten:  
Deutsche Bank Hamburg 0309906,  
BLZ: 200 700 00  
Postbank Hamburg 47403-203,  
BLZ: 200 100 20

Wir sind auch über Hinweise dankbar, sollte Ihnen im Kollegenkreis ein Notfall bekannt sein. Die Hinweise können Sie direkt an die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte, Kl. Johannisstr. 6 / V, 20457 Hamburg oder an die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken richten.

## AHK debelux mit neuem Schiedsgericht

*Angesichts der Vielzahl langwieriger und kostenintensiver Rechtsstreitigkeiten, die Unternehmen, die am deutsch-belgisch-luxemburgischen Geschäft teilnehmen, vor den ordentlichen Gerichten führen, hat die Deutsch-Belgisch-Luxemburgische Auslandshandelskammer - AHK debelux - ein neues Schiedsgericht eingerichtet.*

*Die Schiedsgerichtsbarkeit stellt gerade für den Bereich des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs eine wichtige Alternative zur traditionellen Streitbeilegung dar. Auf Grund seiner vielfältigen Vorteile gegenüber der ordentlichen Gerichtsbarkeit empfiehlt es sich daher für Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen zu deutschen, belgischen oder luxemburgischen Partnern unterhalten.*

*Eine vorherige vertragliche Vereinbarung über die Einschaltung eines Schiedsgerichts verhindert langwierige Rechtsstreitigkeiten über die Zuständigkeit eines bestimmten ordentlichen Gerichts, so dass Streitfälle schnell einer sachlichen Klärung zugeführt*

*werden können. Weitere Vorteile des AHK debelux Schiedsgerichts liegen in der den Parteien zustehenden Möglichkeit, das anwendbare Recht, den Gerichtsstand und die Verfahrenssprache sowie die Auswahl der Schiedsrichter zu bestimmen.*

*Insbesondere der Gesichtspunkt der freien Schiedsrichterwahl und der damit gewährleisteten größeren Sachnähe der Schiedsrichter, die sämtlich Branchenexperten sind, dient einer zügigen und gerechten Streitbeilegung. Des Weiteren stellt sich das Schiedsgerichtsverfahren gegenüber einem ordentlichen Gerichtsverfahren mangels Instanzenzug und Anwaltszwang regelmäßig als schnellere und kostengünstigere Alternative dar. Der Verfahrensbeschleunigung bei kleineren Streitwerten trägt die Kommission besonders Rechnung, indem sie dafür ein vergleichsweise kurzes Verfahren bis zum Schiedsspruch vorgesehen hat - einem Anliegen der KMU in ganz Europa. Dabei wirken Schiedssprüche zwischen den Parteien wie staatliche Urteile, deren Vollstreckbarkeit im Gegensatz zu staatlichen Gerichtsurteilen seit*

*Unterzeichnung der New Yorker Konvention über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (vom 10. Juni 1958) fast auf der ganzen Welt gewährleistet ist. Schließlich wird im Schiedsverfahren durch den Ausschluss der Öffentlichkeit dem häufig vorhandenen Wunsch der Parteien nach Vertraulichkeit und Diskretion nachgekommen.*

*Die Schiedsgerichtsordnung der AHK debelux steht allen Unternehmen zur Verfügung, die am deutsch-belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsverkehr teilnehmen und auftretende Streitfälle im Wege einer flexiblen, privaten Schlichtung beilegen möchten.*

*Für weitere Informationen zur neuen Schiedsgerichtsordnung wenden Sie sich bitte an Andreas Hergenröther, Leiter des Fachbereichs Recht und Steuern bei der AHK debelux,  
Tel.: 0032/(0)2/206.67.50,  
E-Mail: recht@debelux.org.*

*Brüssel, den 10. 09. 2003*

## Verabschiedung JR Jacob und JR Schuler

Im KAMMERREPORT 2 / 2003 hatte ich schon darauf hingewiesen, dass wir mit einem festlichen Essen anlässlich der Vorstandssitzung am 14. Juli 2003 JR Jacob und JR Schuler offiziell aus dem Kammervorstand verabschieden werden. Dies haben wir getan. Wir waren alle ein bisschen traurig und wehmütig, dass wir nun den Sachverstand und das Engagement der beiden Kollegen im Kammervorstand vermissen müssen.



## Sozietätswechsel erleichtert

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 03. Juli 2003, Aktenzeichen: 1 BvR 238/01 den § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA) vom 29.11.1996 als mit der grundrechtlich geschützten Berufsausübungsfreiheit unvereinbar und damit nichtig erklärt. Ausgangsfall war der, dass ein Kollege, welcher als angestellter Rechtsanwalt in einer Sozietät aus Außensozius in Erscheinung getreten war, innerhalb des gleichen Ortes in eine andere Sozietät eingetreten ist. Nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BORA wäre die aufnehmende Kanzlei verpflichtet gewesen, alle Mandate niederzulegen, in denen die abgebende Kanzlei auf der Gegenseite gewesen ist, unabhängig davon, ob der angestellte Rechtsanwalt jemals mit der Materie befasst war oder nicht. Es hätte auch keine Rolle gespielt, dass der Anwalt in der aufnehmenden Kanzlei aufgrund einer internen Weisung nicht mit den Mandanten, in denen die abgebende Kanzlei tätig war, beschäftigt wird. Auch die Zustimmung der Mandanten war nach der Berufsordnung nicht relevant. Einer so weitgehenden Einschränkung der Berufsausübungsfreiheit hat das Bundesverfassungsgericht nunmehr einen Riegel vorgeschoben. In seiner Entscheidung hat es ausdrücklich auf die Rolle des Rechtsanwalts als Organ der Rechtspflege abgestellt. § 3 Abs. 2 BORA sei zu weitgehend, als die Vorschrift eine Prüfung im Einzelfall nicht zulasse, ob Sicherungen zur Wahrung des Vertrauens in die Beachtung der Verschwiegenheitspflicht anderweitig als durch Mandatniederlegung vorhanden seien. Wenn schon die jeweils betroffenen Mandanten keine Bedenken und keine Zweifel an der Verschwiegenheit ihrer Anwälte gehabt hätten, so bestehe im Interesse der Rechtspflege nur dann Anlass zum Eingreifen, wenn hierfür sonstige Indizien sprechen, die dem

Mandanten verborgen geblieben oder von ihnen unzutreffend eingeschätzt worden seien. Die Pflicht zur Mandatniederlegung ohne Einzelfallprüfung führe zu einer unverhältnismäßigen Erschwerung des Kanzleiwechsels und damit zu einer Einschränkung der Berufsfreiheit.

Die Entscheidung erleichtert zukünftig, insbesondere auch Berufsanfängern, den Sozietätswechsel. Nicht selten kam es in der Vergangenheit vor, dass junge Kolleginnen und Kollegen schon gleich am Anfang ihrer Berufstätigkeit auf den Briefkopf der anstellenden Kanzlei aufgenommen wurden und sich nach kurzer Zeit herausstellte, dass man nicht zueinander passt. Ein Kanzleiwechsel innerhalb des gleichen Ortes gestaltete sich zumindest in diesen Fällen höchst schwierig. Welche aufnehmende Kanzlei war schon bereit, einen Berufsanfänger aufzunehmen und gleichzeitig auch noch lukrative Mandate niederzulegen. Das Bundesverfassungsgericht hat durch seine Entscheidung seinen großen Respekt und sein Vertrauen in die Tätigkeit der Rechtsanwälte als Organe der Rechtspflege zum Ausdruck gebracht. Daran muss sich ein jeder messen lassen. Jeder ist nunmehr gehalten, im Einzelfall sehr sorgfältig zu prüfen, ob das Mandat weitergeführt werden kann oder nicht. Die Gradlinigkeit der Berufsausübung als Organ der Rechtspflege darf nicht kommerziellen Interessen geopfert werden. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts liegt es in der gesetzeseleiteten verantwortlichen Einschätzung der betroffenen Rechtsanwälte, ob die Konfliktsituation oder doch jedenfalls das Ziel der Vermeidung zukünftiger Störungen des Vertrauensverhältnisses eine Mandatniederlegung gebietet. Ein verantwortlicher Umgang mit einer solchen Situation könne von einem Rechtsanwalt ebenso erwartet werden,

## Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts auf den Weg gebracht

wie von einem Richter bei der Offenlegung von Gründen zur Selbstablehnung. Die Rechtspflege sei auf die Rechtsanwälte als unabhängige Organe der Rechtspflege (§ 1 BRAO) auf deren Integrität, Professionalität und Zuverlässigkeit angewiesen. Es ist Aufgabe eines jeden Einzelnen diesen Anforderungen tagtäglich gerecht zu werden.

### Gewerbsteuer für Freie Berufe

Es geht auch schneller.

Dies zeigt der am 13. August 2003 von der Regierung eingebrachte Gesetzesentwurf zur Reform der Gewerbesteuer. Kaum in der Diskussion schon ist der Gesetzesentwurf fertig. Er sieht vor, dass nunmehr auch die Freien Berufe in die Gewerbesteuer mit einzu beziehen sind. BRAK und DAV haben sich eindringlich gegen dieses Vorhaben im Vorfeld gewandt. Wie man sieht mit wenig Erfolg. Sollte dieser Gesetzesentwurf tatsächlich in Kraft treten, bedeutete dies, dass Kolleginnen und Kollegen, die in einer Stadt mit einem Gewerbesteuerhebesatz von mehr als 350 % tätig sind, empfindliche Mehrbelastungen zu tragen haben. Eine Verrechnung von Einkommens- und Gewerbesteuer kann nur bis zu einem Gewerbesteuerhebesatz von 350 % erfolgen. Nach einer Mitteilung des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz lag der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz in Rheinland-Pfalz bei 369 %. Der Bundesdurchschnitt liegt aktuell bei 386 %. Hinter dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt verbirgt sich eine erhebliche Spannbreite der Hebesätze die von 260 % in der Gemeinde Peterswald-Löffelscheid im Landkreis Cochem-Zell bis 900 % in der Gemeinde Dierfeld im Landkreis Bernkastel-

Wittlich reicht. Dies zeigt schon, dass es auch keineswegs so ist, dass lediglich große Gemeinden auch einen hohen Gewerbesteuerhebesatz haben. In der Pfalz haben beispielsweise die kreisfreie Stadt Ludwigshafen einen Gewerbesteuerhebesatz von 360 %, Pirmasens hingegen einen Prozentsatz von 390. Mehr als die Hälfte der kreisangehörigen Gemeinde hat einen Gewerbesteuerhebesatz zwischen 326 und 350 %, ein weiteres Drittel zwischen 251 und 375 %. Die Einführung der Gewerbesteuer wird die Probleme der Bundesregierung und die Finanznöte der Städte und Gemeinden nicht lösen. Sie wird aber mit Sicherheit zur Verärgerung und weiteren Politikverdrossenheit der Leistungsträger der Gesellschaft beitragen.

### Qualifizierung der Einkünfte einer Partnerschaftsgesellschaft zwischen Steuerberatern, Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern als gewerbliche Einkünfte

Nach Mitteilung der Bundesrechtsanwaltskammer gibt es eine Verfügung der OFD Düsseldorf, der sich inzwischen auch andere OFD angeschlossen haben, wonach Einkünfte einer interprofessionellen Partnerschaftsgesellschaft häufig als gewerblich eingestuft werden. Bundesrechtsanwaltskammer, Bundessteuerberater- und die Wirtschaftsprüferkammer haben sich mit einer gemeinsamen Eingabe an das Bundesministerium der Finanzen gewandt, um dieser Rechtsauffassung entgegenzutreten und das Bundesfinanzministerium zu veranlassen, Einfluss auf die OFDs zu nehmen. Diese Eingabe kann bei Interesse bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer angefordert werden.

Ende August 2003 hat nunmehr das Bundesministerium der Justiz endlich den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts vorgelegt. Teil dieses Entwurfs ist ein neues Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Es enthält wesentliche strukturelle Änderungen des bisher anwaltlichen Gebührenrechts sowie die Abschaffung des 10 %igen »Gebührenabschlags Ost«. Sollte dieser Entwurf auch den Bundesrat passieren und wie geplant zum 01. 07. 2004 in Kraft treten, wäre es dann nach 10 Nullrunden soweit, dass auch die Anwaltschaft wieder optimistischer in die Zukunft blicken kann. Die in dem Entwurf vorgesehenen Erhöhungen sollen einer jährlichen Steigerung von 1,4 % für die Zeit seit 1994 entsprechen. Seitens der großen Anwaltsorganisationen, Bundesrechtsanwaltskammer und Deutscher Anwaltsverein wird nicht verkannt, dass die Anhebungen immer noch weit hinter der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zurück bleiben. Deswegen sind Freudentänze auch fehl am Platze. Die in dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vorgenommene Streichung der Beweisgebühr ist auch nicht unproblematisch. Die Entwicklung wird zeigen, ob dies bei einzelnen Kolleginnen und Kollegen nicht sogar zu der befürchteten Umsatzeinbuße führen wird. In der Gesamtschau sind sich die Berufsvertreter aber sicher, dass mit der Veränderung der Gebührenstruktur die Neuregelung für höhere Einnahmen aber auch für mehr Akzeptanz sowohl bei Anwälten als auch beim Mandanten führen wird.

Hoffen wir nun, dass der Entwurf das Parlament schnell und unbeschadet durchläuft und auch die Länder die Verabschiedung nicht blockieren. Die Zeit für eine Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ist überreif!

## Änderung der Rechtsprechung des Familiensenats des Pfälzischen OLG!

Dank eines freundlichen Hinweises einer Kollegin haben wir die Mitteilung erhalten, dass der 2. Zivilsenat des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken als Familiensenat, ab 01. 07. 2003 seine Rechtsprechung hinsichtlich der Bewertung des Erwerbstätigenbonus geändert hat. In der Entscheidung heißt es:

Der Elementarunterhalt der Antragsgegnerin beläuft sich grundsätzlich auf die hälftige Differenz der prägenden Einkünfte. Erwerbseinkommen ist jedoch zuvor um den Erwerbstätigenbonus zu bereinigen.

Nach bisheriger Rechtsprechung des Senats war dieser mit 1/7 zu bemessen (Süddeutsche Leitlinien, Stand: 01. 01. 2002, Nr.: 16 BFN 2); mit Wirkung ab Juli 2003 wird der Senat - in Übereinstimmung mit den anderen beiden Senaten des Pfälzischen Oberlandesgerichts - an dieser Rechtsprechung nicht mehr festhalten, sondern sich insoweit der von den übrigen Familiensenaten in Süddeutschland bereits gehandhabten Berechnung - Abzug eines erwerbstätigen Bonus von 1/10 - anschließen.

Für die Zeit vom 02. 05. 2003 (Rechtskraft der Ehescheidung) bis zu 30. 06. 2003 sind daher die Erwerbseinkünfte beider Parteien mit 6/7, für die Zeit ab 01. 07. 2003 mit jeweils 9/10 in die Unterhaltsberechnung einzustellen.

Wir bitten um Beachtung !

## Verzeichnis - Maßregelvollzug

Der Verein Deutsche Strafverteidiger e. V. ist Herausgeber des Verzeichnisses von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten für Rechtsberatungen und Pflichtverteidigungen im Maßregelvollzug, welches 1996 erschienen ist. Dieses Verzeichnis soll nunmehr überarbeitet und aktualisiert werden. Es werden Kolleginnen und Kollegen aufgeführt, die bereit sind, Rechtsberatungen und Pflichtverteidigungen im Maßregelvollzug zu übernehmen. Der Verein bittet alle Kolleginnen und Kollegen, die in dem Verzeichnis genannt werden wollen, sich zu melden. Auch Kolleginnen und Kollegen, die bereits im alten Verzeichnis aufgeführt waren, werden gebeten, mitzuteilen, ob Sie auch in der Neuauflage wieder genannt werden wollen. Die Eintragung ist weder mit Kosten noch mit anderen Verpflichtungen verbunden.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, Ihre vollständige Anschrift (einschließlich Telefon und Faxnummer) mitzuteilen. Des weiteren wird um die Angabe des Bundeslandes gebeten, da das Verzeichnis entsprechend gegliedert werden wird. Die Mitteilungen sind zu richten unter dem Betreff: »Verzeichnis Maßregelvollzug« an Herrn RA Thorsten Wolf, Brüderstr. 32, 59555 Lippstadt. Fax: 02941/971919 oder E-Mail: [ra.t.wolf@gmx.de](mailto:ra.t.wolf@gmx.de)

Das überarbeitete Verzeichnis soll in Internetportal unter [www.Forensik.de](http://www.Forensik.de) erscheinen.



## Ergebnisse der Sommerprüfung 2003

Im Sommer 2003 haben sich insgesamt 110 Auszubildende für die Abschlussprüfung angemeldet.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	BBiS KL	BBiS PS	BBiS LD	BBiS LU
Note 1	5	0	2	0
Note 2	10	2	17	13
Note 3	12	11	9	13
Note 4	7	2	1	4

Eine Auszubildende hat die Prüfung nicht bestanden.

Eine Auszubildende muss noch eine Teilprüfung ablegen, weil sie während der Abschlussprüfung erkrankt war.

## Geringverdienergrenze bei Auszubildenden seit 01. 08. 2003 wieder bei 325 Euro

Zum 01. 04. 2003 wurde durch das »Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« die Geringverdienergrenze, bis zu der der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge für Auszubildende alleine zu tragen hat, von 325 Euro auf 400 Euro erhöht. Im Rahmen ihrer »Ausbildungsoffensive« hat die Bundesregierung diese Anpassung nunmehr rückgängig gemacht. Seit dem 01. 08. 2003 liegt die Geringverdienergrenze wieder bei 325 Euro (Veröff. in BGBl I 2003, 1526).

## Vermittlung von Ausbildungsplätzen durch die Bundesanstalt für Arbeit

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit ist ein beklemmendes Thema der letzten Wochen. Die Idee einer Ausbildungsplatzabgabe ist noch nicht ganz vom Tisch. In der politischen Diskussion verweisen die Freien Berufe immer darauf, dass ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot vorliege, hingegen die Besetzung nicht erfolgen könne, da geeignete Bewerber fehlen. Die Statistik der Arbeitsämter spiegeln dies nicht so wider. Grund hierfür ist nicht zuletzt, dass gerade im Bereich der Freien Berufe nur ein kleiner Teil der Ausbildungsvermittlung über die Arbeitsämter geht. Die Bundesrechtsanwaltskammer empfiehlt daher, um auch die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze in den Statistiken zu erhöhen, dass ausbildungsbereite Rechtsanwälte ihre freien Ausbildungsplätze wieder verstärkt dem Arbeitsamt melden. Die Anmeldung kann entweder direkt an das zuständige Arbeitsamt erfolgen oder es kann auf der Internetseite: [www.arbeitsamt.de](http://www.arbeitsamt.de) der Arbeitgeber-Informationen-Service (ais) genutzt werden.

Hierauf möchten wir Sie hinweisen.

# PERSONALNACHRICHTEN

## Zulassungen

### Landgericht Kaiserslautern

**Buchwalder Katja**

Stiftsplatz 6-7  
67655 Kaiserslautern

### Landgericht Frankenthal

**Griesch Thomas**

Rubensstr. 31  
67061 Ludwigshafen

**Kaufmann Stefanie**

Pfalzring 36  
67240 Bobenheim-Roxheim

**Koops Karsten**

Zollhofstr. 1  
67059 Ludwigshafen

**Kraft Sonja**

Neustadter Str. 11  
67373 Dudenhofen

**Merkel Theodor**

Wittelsbachstr. 5 a  
67061 Ludwigshafen

**Teichmann Marion**

Bleichstr. 57  
67061 Ludwigshafen

### Landgericht Landau

**Dietsche Julia Karen**

Hauptstr. 13  
76855 Annweiler

**Finger Susanne**

Landauer Str. 46  
76855 Annweiler

**Gimbel Alexander**

Königsplatz 1  
76726 Germersheim

**Nickel Nicole Catherine**

Reiterstr. 29  
76829 Landau

**Seibert Carsten**

Im Vogelsang 88  
76829 Landau

### Landgericht Zweibrücken

**Neuberger Stephan Christoph**

Ringstr. 44  
66953 Pirmasens

**Vogt Bernd**

Adolph-Kolping-Platz 1-3  
66849 Landstuhl

## Zulassungswechsel

### Landgericht Frankenthal

**Schnabel Kirsten**

Palmenstr. 24  
67065 Ludwigshafen

**Zierke Jürgen**

Martin-Luther-Str. 38  
67433 Neustadt

### Landgericht Zweibrücken

**Schwab-Weis Susanne**

Alte Landstr. 15  
66955 Pirmasens

## Fachanwälte

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung »Fachanwalt für ...« an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

**Fachanwalt für Familienrecht**

RAin Anke Striebinger-Schmitt  
RAin Ute Jausel

**Fachanwalt für Arbeitsrecht**

RAin Christina Uhl  
RA Michael Gross

**Fachanwalt für Insolvenzrecht**

RA Dr. Arne Fu

## Löschungen

**Berndt Elisabeth**  
Landgericht Landau**Kirschner Kerstin**  
Landgericht Landau**von Taeuffenbach Thomas**  
Landgericht Landau**Zucker Uwe**  
Landgericht Landau**Müller Dirk**  
Landgericht Frankenthal**Petersilie Frank**  
Landgericht Frankenthal**Riedel Christopher Heinrich**  
Landgericht Frankenthal**Riedel Victoria**  
Landgericht Frankenthal**Szwede Karina**  
Landgericht Frankenthal**Dr. Grötsch Helmuth**  
OLG Zweibrücken

## Verstorbene Rechtsanwälte

**Hüther Thomas**  
Landgericht Frankenthal**Horix Uwe**  
Landgericht Landau**Bernhard Mussler**  
Landgericht Zweibrücken

## Abwickler/Vertreter

RA Helmut May wurde die Abwicklerbestellung für die Kanzlei Wolfgang Wehner bis zum 01. 03. 2004 verlängert.

RA Georg Seiter wurde als Abwickler für die Kanzlei des verstorbenen Uwe Horix bis zum 03. 09. 2004 bestellt.

RA Thomas Haberland wurde zunächst als Vertreter dann als Abwickler für die Kanzlei des verstorbenen RA Bernhard Mussler bis zum 17. 09. 2004 bestellt.



1. Engagierte Rechtsanwältin (27), 1 Jahr Berufserfahrung, beide Examina befriedigend, sucht ab sofort adäquate Tätigkeit in einer möglichst zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei im Raum West-, Vorder-, Südpfalz, Alzey, Mannheim. Tätigkeit zur Zeit in einer zivilrechtlich orientierten Kanzlei mit Schwerpunkt ziviles Verkehrs- und Verkehrsstrafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Mietrecht. Auch Bearbeitung von arbeits-, familien-, sozial- und verwaltungsrechtlichen Mandaten. Interessenschwerpunkte: Zivilrecht, Familien- und Erbrecht. Kenntnisse in Word und Internetrecherche vorhanden.
2. Junger Rechtsanwalt, 28, sucht Anstellung im Kammerbezirk Zweibrücken. Ich bin einsatzfreudig, zielstrebig und in der Lage, selbständig zu arbeiten. Habe bereits erste Berufserfahrung in Kanzleien und Unternehmen. Schwerpunkte sind Verkehrsrecht, Vertragsrecht, Wirtschaftsrecht, sonstiges allgemeines Zivilrecht. Ich würde gerne in meinen Schwerpunkten tätig bleiben, bin aber auch bereit, mich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten.
3. Zielstrebige, dynamische und flexible Volljuristin (27 Jahre) möchte nicht zum Heer der Arbeitslosen gehören und sucht daher Betätigungsfeld in einer Kanzlei.
4. Rechtsanwalt (33) mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht und Bankkaufmann, in befristeter Anstellung bis zum 30. 09. 2003, mit 9 Monaten Berufserfahrung in Kanzlei, beide Staatsexamina Rheinland-Pfalz (7,12 bzw. 5,23 Punkte), Fachanwaltslehrgänge im Arbeitsrecht bzw. Steuerrecht, Lehrgänge im Insolvenzrecht und in der Jahresabschlussanalyse, Fremdsprachen Englisch, Französisch, sucht Mitarbeit in zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei.
5. Volljuristin, 29. Jahre, 2 Jahre Berufserfahrung aus 2-jähriger Teilzeittätigkeit in Kanzlei, Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkt allgem. Zivilrecht, Interesse an Arbeitsrecht sucht aus ungekündigter Stellung neuen Wirkungskreis in Teilzeit-/Vollzeitbeschäftigung in RA-Kanzlei, Verband oder Unternehmen, bevorzugt Rheinland-Neckar-Gebiet/Vorderpfalz.

## Veranstaltungen des Deutschen Anwaltsinstituts, Bochum

### Crash-Kurs Insolvenzrecht

Referent und Mitwirkende:

Dr. Wolfgang Leibner, LL.M., RA beim OLG Celle, Fachanwalt für Insolvenzrecht und Steuerrecht, Langenhagen

**Datum: 10. Oktober 2003**

**Ort: Bochum, Ausbildungs-Center des DAI**

**Kostenbeitrag:**

**320,00 €**

**270,00 €** für RAe mit weniger als 2 Jahren Zulassung (Kopie der Zulassung bitte beifügen)

einschließlich Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss und Pausengetränke

**Tagungs-Nr.: 9243**

### Ausgewählte Probleme zum Güterrecht, Unterhalts- und Umgangsrecht

Referent und Bearbeiter der Arbeitsunterlage: Dieter Büte, Vorsitzender Richter am OLG Celle

**Datum: 11. Oktober 2003**

**Ort: Dortmund, Kongresszentrum Westfalenhallen**

**Kostenbeitrag:**

**345,00 €**

**285,00 €** Berufsangehörige mit weniger als 2 Jahren Zulassung (Kopie der Zulassung bitte beifügen)

einschließlich Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss und Pausengetränke

**Tagungs-Nr.: 9918**

### Tatbestandsvoraussetzungen und Kausalitätsprobleme ausgewählter Berufskrankheiten

Leiter der Tagung:

Bernd Meisterernst, RA und Notar, Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Münster

Referent und Bearbeiter der Arbeitsunterlage: Peter Becker, Richter am Bundessozialgericht Kassel

**Datum: 11. Oktober 2003**

**Ort: Gelsenkirchen, Maritim Hotel**

**Kostenbeitrag: 230,00 €**

einschließlich Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss und Pausengetränke

**Tagungs-Nr.: 8480**

### Der internationale Warenkauf

Referent und Bearbeiter

der Arbeitsunterlage:

Prof. Dr. Rainer Schackmar, Schmalkalden

**Datum: 18. Oktober 2003**

**Ort: Bochum, Ausbildungs-Center des DAI**

**Kostenbeitrag: 245,00 €**

einschließlich Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss und Pausengetränke

**Tagungs-Nr.: 8277**

### Haftung und Haftpflichtversicherung des Anwalts

Referent und Bearbeiter

der Arbeitsunterlage:

RA Erich Hartmann, RA Wesseling

**Datum: 18. Oktober 2003**

**Ort: Stuttgart, Gerling-Haus**

**Kostenbeitrag: 275,00 €**

einschließlich Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss und Pausengetränke

**Tagungs-Nr.: 9810**

### Die Stiftung im Zivil- und Steuerrecht

Stiftungen und stiftungsähnliche Körperschaften in der Gestaltungs- und Beratungspraxis

**Datum: 18. Oktober 2003**

**Ort: Köln, Hyatt Regency Hotel**

**Kostenbeitrag:**

**345,00 €** Notare und

Rechtsanwälte

**245,00 €** Notarassessoren

und Rechtsanwälte mit we-

niger als 2 Jahren Zulassung

(Kopie der Zulassung bitte

beifügen)

**20,00 €** Testat

einschließlich Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss und Pausengetränke

**Tagungs-Nr.: 9372**

### Die Besteuerung von Personengesellschaften 2003

dargestellt anhand von Fallgruppen mit Bezug zum Zivil- und Handelsrecht

**Datum: 20. - 22. Oktober 2003**

**Ort: München, Kempinski Hotel Vier Jahreszeiten**

**Kostenbeitrag:**

**715,00 €**

**565,00 €** Berufsangehörige

mit weniger als 2 Jahren

Zulassung (Kopie der Zulas-

sung bitte beifügen)

einschließlich Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss und Pausengetränke

**Tagungs-Nr.: 8511**

### Unterhaltsrechtliche Einkommensermittlung bei Selbstständigen und Gewerbetreibenden

Referent und Bearbeiter

der Arbeitsunterlage:

Jürgen Kemper, RA,

Fachanwalt für Familienrecht

und Steuerrecht, Überlingen

**Datum: 24. - 25. Oktober 2003**

**Ort: Bremen, Maritim Hotel & Congress Zentrum**

**Kostenbeitrag: 425,00 €**

einschließlich Arbeitsunterlage, Mittags-

imbiss am 25. 10. 03 und Pausengetränke

**Tagungs-Nr.: 9920**

### Markenrecht

Referent und Bearbeiter

der Arbeitsunterlage:

Prof. Joachim Starck, Richter am BGH

**Datum: 25. Oktober 2003**

**Ort: Frankfurt / M., Courtyard by Marriot**

**Frankfurt Messe**

**Kostenbeitrag: 295,00 €**

einschließlich Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss und Pausengetränke

**Tagungs-Nr.: 9804**

## **Entwicklungen und Tendenzen im privaten Baurecht**

Referent und Bearbeiter der Arbeitsunterlage:

Prof. Dr. Rolf Kniffka, Richter am BGH, Karlsruhe

**Datum: 25. Oktober 2003**

**Ort: Bochum, Hotel Holiday Inn**

**Kostenbeitrag: 355,00 €**

einschließlich Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss und Pausengetränke

**Tagungs-Nr.: 9823**

## **Aktien-, Konzern- und Kapitalmarktrecht**

Aktuelle Schwerpunktthemen:

Corporate Governance Kodex, Vergütung von Vorständen und Aufsichtsräten, WpÜG, Protokollerklärungsumsetzungsg, Gesellschafts-, Steuer- und Bilanzrecht

**Datum: 05. - 06. November 2003**

**Ort: Frankfurt/M., Congress-Center Frankfurt-Messe**

**Kostenbeitrag: 890,00 €**

einschließlich Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss am 05. 11. 2003 und Pausengetränke

**Tagungs-Nr.: 8512**

## **Umweltrecht**

Wiederholungs- und Vertiefungskurs

**Datum: 13. - 14. November 2003**

**Ort: Berlin, Ausbildungs-Center des DAI**

**Kostenbeitrag: 375,00 €**

einschließlich Arbeitsunterlage, Abendessen am 13. 11. 03, Mittagsimbiss am 14. 11. 03 und Pausengetränke

**Tagungs-Nr.: 8637**

## **15. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht**

**Datum: 14. - 15. November 2003**

**Ort: Köln, Maritim Hotel**

**Kostenbeitrag:**

**460,00 €** Rechtsanwälte

**405,00 €** Rechtsanwälte

mit weniger als 2 Jahren Zulassung (Kopie der Zulassung bitte beifügen)

**280,00 €** Referendare

einschließlich Arbeitsunterlage, Pausenkaffe und gemeinsamem Abendessen am 14. 11. 03.

**Tagungs-Nr.: 9143**

## **Die GmbH in der Praxis**

- Gesellschafts- und Steuerrecht

- Von der Gründung bis zur

Liquidation / Insolvenz

**Datum: 17. - 19. November 2003**

**Ort: Berlin, Bristol Hotel Kempinski**

**Kostenbeitrag:**

**715,00 €** Rechtsanwälte

**565,00 €** Berufsangehörige mit weniger als 2 Jahren Zulassung (Kopie der Zulassung bitte beifügen)

einschließlich Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss und Pausengetränke

**Tagungs-Nr.: 8513**

## **Bilanz und Steuern 2003**

Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung: Rechtsprechung, Verwaltungserlasse, Gesetzespläne

**Datum: 21. - 22. November 2003**

**Ort: München, Arabella Sheraton Grand Hotel**

**Kostenbeitrag:**

**590,00 €** Rechtsanwälte

**485,00 €** Berufsanfänger mit weniger als 2 Jahren Zulassung (Kopie der Zulassung bitte beifügen)

**Tagungs-Nr.: 8514**

## **2. Fachlehrgang**

### **Versicherungsrecht**

**Teil 1:** 15. - 17. Januar 2004

**Teil 2:** 05. - 07. Februar 2004

**Teil 3:** 26. - 28. Februar 2004

**Teil 4:** 04. - 06. März 2004

**Teil 5:** 25. - 27. März 2004

**Teil 6:** 01. - 03. April 2004

**Ort: Berlin, Ausbildungs-Center des DAI**

**Kostenbeitrag:**

**Gesamtlehrgang:**

**1.635,00 €** Rechtsanwälte

**1.390,00 € \***

**1.230,00 €** Referendare

**Je Teil: 310,00 €** Rechtsanwälte

**265,00 € \***

**230,00 €** Referendare

\* Rechtsanwälte mit weniger als 2 Jahren Zulassung (Kopie der Zulassung bitte beifügen)

einschließlich Arbeitsunterlagen, Klausuren, Mittagsimbiss und Pausengetränke

**Tagungs-Nr.: 8280**

## **Informationen und Anmeldungen:**

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

Universitätsstr. 140

44799 Bochum

Tel.: 02 34 / 9 70 64 - 0

Fax: 02 34 / 70 35 07

e-mail: [info@anwaltsinstitut.de](mailto:info@anwaltsinstitut.de)

Internet: <http://www.anwaltsinstitut.de>

## **Jugendliche und Gewalt**

Erkenntnisse, Legenden, Projekte, Handlungsbedarf

**Tagung vom 16. - 18. Januar 2004**

in der Evangelischen Akademie Bad Boll

**Tagungs-Nr.: 520104**

## **Informationen und Anmeldungen:**

Evangelische Akademie Bad Boll

Sekretariat: Gabriele Barnhill-Patrik

Tel.: 0 71 64 / 79 - 233

Fax: 0 71 64 / 79 - 5233

e-mail: [gabriele.barnhill-partrik@ev-akademie-boll.de](mailto:gabriele.barnhill-partrik@ev-akademie-boll.de)

# LITERATURHINWEISE

## **Kanzleimarketing für die anwaltliche und steuerberatende Praxis**

Von David Hoeflmayr; Unternehmensberater, Attorney at Law (NY) und Lehrbeauftragter an der Ludwig-Maximilians-Universität München  
2003, 218 Seiten, 15,8 x 23,5 cm, kartoniert, 39,80 €  
**ISBN: 3 503 07425 2**

## **Anwalts-Marketing Strategien - Methoden - Tipps**

Prof. Werner Pepels / Prof. Dr. Brunhilde Steckler (Hrsg.), Anwalts-Marketing, Verlag C. H. Beck, 2003, XXIV, 348 Seiten, in Leinen 49,00 €  
**ISBN: 3-406-49076-X**

## **Jahrbuch des Arbeitsrechts Gesetzgebung - Rechtsprechung - Literatur Nachschlagewerk für Wissenschaft und Praxis**

Herausgegeben von Prof. Dr. Hellmut Wißmann, Präsident des Bundesarbeitsgerichts  
Band 40, Dokumentation für das Jahr 2002  
2003, 380 Seiten, 15,8 x 23,5 cm, fester Einband, 128,00 €  
**ISBN: 3 503 07431 7**

Das Jahrbuch des Arbeitsrechts informiert jährlich über den aktuellen Stand dieses Rechtsgebiets. In erster Linie wendet es sich an Richter, Rechtsanwälte und Praktiker des Arbeitslebens in den Betrieben und Verbänden.

## **Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz - BetrVG**

Harald Hess / Ursula Schlochauer / Michael Worzalle/Dirk Glock  
6. Auflage 2003, ca. 2300 Seiten, Leinen ca. 150,00 €/ 300,00 SFR  
**ISBN: 3-472-04970-7**

Als erster Großkommentar zum BetrVG berücksichtigt der »Hess / Schlochauer« nahezu komplett die seit der Betriebsverfassungsrechtsreform erschienene Literatur.

Die wichtigsten Neuregelungen:

- Erleichterte Bildung von Betriebsräten
- Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten des Betriebsrates
- Erweiterung der Beteiligungsrechte des Betriebsrates z. B. bei Beschäftigungssicherung und Qualifizierung, Integration des betrieblichen Umweltschutzes etc.
- Einbeziehung besonderer Beschäftigungsformen

## **Kommentar zum Teilzeit- und Befristungsgesetz TzBfG**

Jochen Sievers  
Arbeitsrechtliche Kompaktcommentare  
Herausgegeben von Hans-Jürgen Dörner, Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts  
2003, 436 Seiten, gebunden, 49,00 € / 98,00 SFR  
**ISBN: 3-472-05320-8**

## **Anwaltsrecht I**

Berufsrecht und Kanzleigründung  
- Haftung, Gebühren und Steuern  
von Mario Axmann, RA, Roland Bischoff, RA, Dr. Björn Demuth, RA, Frank Diem, RA, Peter Karl Dotten, RA Ingo Hauffe, RA, Holger Grams, RA und Carmen Rothenbacher, Rechtsfachwirtin und Bürovorsteherin  
erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München  
2003, 234 Seiten, DIN A4, 25,00 € (Mengenpreise); Kombipreis Anwaltsrecht I und Anwaltsrecht II 48,00 € (Mengenpreise)  
Reihe »Referendarausbildung Recht«  
**ISBN: 3-415-03141-1**

Die beiden Skripten Anwaltsrecht I und Anwaltsrecht II bereiten optimal auf die Anwaltsstation im Referendariat und auf die Anwaltsklausuren im Zweiten Juristischen Staatsexamen vor. Sie sind abgestimmt auf die Anforderungen, die nach der Reform der Juristenausbildung an die Referendarinnen und Referendare gestellt werden.

Die Themen des ersten Bandes:

- Anwaltliches Berufsrecht
- Die Tätigkeit als Rechtsanwalt - Vertragsformen und Organisation
- Anwaltliche Mandat und Anwaltshaftung
- Anwaltsgebührenrecht und Kostenrecht
- Die Steuern bei der Anwaltstätigkeit

Die anschauliche Darstellung, Fälle und Lösungen, einprägsame Klausur-tipsps und examensorientierte Formulierungsvorschläge machen die beiden Skripten zu wertvollen Begleitern in der Anwaltsstation und zu zuverlässigen Arbeitsgrundlagen für die Examensvorbereitung.

## Anwaltsrecht II

Tätigkeitsfelder der anwaltlichen Praxis von Dr. Frank Adler, RA, Dr. Peter Baisch, RA, Dr. Thomas Beck, RA, Dr. Marius Breucker, RA, Nina Dearth, RAin, Dr. Martin Diller, RA, Josef Dörndorfer, Fachlehrer Bayerische Beamtenfachhochschule, Roland Kahaabka, RA, Dr. Werner Kessler, RA, Dr. Alexander Kukk, RA, Rüdiger Luippold, RA, Dr. Frank Meininger, RA, Ulrike Paul, RAin, Dr. Guido Quass, RA, Dr. Alexandra Schmitz, RAin, Dr. Ursula Tschicholflos, RAin, Christina Wieland, RAin und Gerd Winkler, RA erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München

2003, 414 Seiten, DIN A4, 28,00 € (Mengenpreise); Kombipreis Anwaltsrecht I und Anwaltsrecht II 48,00 € (Mengenpreise)

Reihe »Referendarausbildung Recht«

**ISBN: 3-415-03143-8**

Die Themen des zweiten Bandes:

- Der Anwalt als Mediator und Schlichter
- Der Anwalt im Zivilprozess
- Zwangsvollstreckung in der anwaltlichen Praxis
- Vertragsgestaltung in der anwaltlichen Praxis, insbesondere im Wirtschaftsrecht
- Anwaltstätigkeit im Familien- und Erbrecht
- Das Arbeitsrecht in der anwaltlichen Praxis
- Der Anwalt als Strafverteidiger
- Der Anwalt im  
Verwaltungsverfahren und  
Verwaltungsprozess

Die Prüfungsrelevanz des Inhalts und die Qualität der beiden Skripten werden dadurch gewährleistet, dass die Autoren auch Dozenten der von den Rechtsanwaltskammern organisierten Anwaltskurse sind.

Die anschauliche Darstellung, Fälle und Lösungen, einprägsame Klausur-tipps und examensorientierte Formulierungsvorschläge machen die beiden Skripten zu wertvollen Begleitern in der Anwaltsstation und zu zuverlässigen Arbeitsgrundlagen für die Examensvorbereitung.

# **I M P R E S S U M**

**Herausgeber**

**Pfälzische Rechtsanwaltskammer**

Landauer Straße 17 · 66482 Zweibrücken  
Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0 · Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19  
pfaelz.rechtsanwaltskammer@t-online.de  
<http://www.rak-zw.de>